

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/041/2017)

Sitzung am: 17.08.2017

Beschluss zu: V1627/17

Gegenstand:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UhVorschG) durch die Landeshauptstadt Dresden in der ab dem 1. Juli 2017 geltenden Fassung, hier: Aufwendungen für Personal und Leistungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt für die Umsetzung der Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes eine überplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß Anlage zur Vorlage.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Ausschuss für Finanzen monatlich die Budgetauslastung und eine Prognosezahl bis zum Jahresende zur Verfügung zu stellen.

Dresden, 22. AUG. 2017



Dirk Hilbert
Vorsitzender